

Vortrag an den Ministerrat

Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung – Tätigkeitsbericht für 2024/2025

Dem Rat obliegt gemäß § 2 Abs. 2 Z 4 des Bundesgesetzes über den Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat (FWIT-Rat-Gesetz – FWITRG) die Erstellung eines zweijährigen Tätigkeitsberichtes an die Bundesregierung, den diese dem Nationalrat zuzuleiten hat. Der Vorsitzende des Rates hat den ersten entsprechenden Bericht im April 2026 vorgelegt.

Der Bundesregierung wird mit diesem Ministerratsvortrag somit beginnend mit 2024 der Tätigkeitsbericht des Rates für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung gemäß § 4 Abs. 5 Z 8 FWIT-Rat-Gesetz vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht des Rates für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung über die Geschäftsjahre 2024 und 2025 zur Kenntnis nehmen und beschließen, diesen dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

30. April 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler